

Manfred Sack, Heimbeirat

Bremen, 14.04.2010

Vortrag zum Gesetzesentwurf zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz, Ersatz für das Heimgesetz. (Manfred Sack)

Guten Tag, meine Damen und Herren,

Herr Stöver hat mich kurzfristig gebeten, zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu beziehen, der uns nun seit etwa 14 Tagen vorliegt.

Das Gesetz ist mit seinen 34 §§§ nicht so üppig, gibt es doch Gesetze mit 100 §§ und mehr. Ich habe versucht, zu lesen. Aber – und so wird es vielen von Ihnen ergehen – spätestens nach drei gelesenen §§ wußte ich oft nicht mehr, was in den vorhergehenden §§ eigentlich drinstand?? Also wieder zurückblättern!! Verwirrend sind auch die vielen Querverweise auf andere Gesetze: Was steht da drin?? Ich weiß es nicht. Könnte man zumindest die angegebenen §§ als Anhang bringen?? Und so geht es weiter und die Zeit verrinnt! Und die von sehr kompetenter Stelle angepeilten zwei Stunden Heimbeiratstätigkeit pro Woche sind überschritten, und die Überstunden fangen an!

Nun etwas mehr zur Sache:

Bisher waren diese beiden Broschüren (**HOCHHALTEN!!!**) „Der Heimbeirat“ und „Ihre Rechte als Heimbewohner“ für mich schlechthin die Bibel. Wenn etwas unklar war, habe ich nachgelesen und es in der Regel auch gefunden! Und oft genug habe ich meine Geschäftsführerin mit dem auf die Schnelle gespeicherten Halbwissen verblüfft, hoffe ich wenigstens.

Bei den nun vorliegenden Unterlagen, 30 Seiten Gesetz und 81 Seiten Kommentar zum Gesetz, ist mir als erstes der Gedanke gekommen: Bekommen wir nach der neuen Gesetzeslage – teils Bundes-, teils Landesrecht – auch so eine neue Bibel, die es dem armen Heimbeirat ermöglicht, sich schnell sein notwendiges Halbwissen anzueignen?? Denn Ganzwissen ist – so, wie die Aufgaben und die Personen der Heimbeiräte in der Regel sind – nicht möglich!!

Ausnahmen gibt es sicher. Vielleicht haben einige Heimbeiräte schon eine berufliche Vorbildung. Schön für den Heimbeirat, der solche Qualität in seinen Reihen hat! Das ist aber nicht die Regel und unrealistisch für mich; denn dann liefe ich Gefahr, von meiner Frau die Rote Karte zu bekommen, würde ich noch mehr Zeit in die Aufgabe „Heimbeirat“ investieren!

Ich kann nicht behaupten, sowohl das Gesetz als auch die Begründung dazu wirklich durchgelesen, noch viel weniger, sie wirklich verstanden zu haben! Dazu fehlt mir die Zeit, und wohl auch der juristische Sachverstand, die juristischen Verkompliziertheiten korrekt deuten zu können. Außerdem haben wir bei uns z.Z. viele wichtigen Einzeldinge zu bearbeiten. Die schon angesprochene Bibel wäre also nicht schlecht!!

Als langjähriger Heimbeiratsvorsitzender eines nicht sehr kleinen Senioren- und Pflegeheimes bin ich grundsätzlich davon überzeugt – und so stellt sich mir das Gesetz in der Kürze der Zeit dar – daß die Mütter und Väter dieses Gesetzes sich die größte Mühe gegeben haben, alles aufzuführen, was sich in dem Pflege- und Betreuungsbereich auf Landesebene regeln läßt. Damit wird es für mich aber auch schwerer lesbar. Und ich habe meine Aufgabe hier nicht so verstanden, hier eine Einzelparagraphenkritik zu üben, dazu gibt es Fachleute und ich bin es nicht!

Auf die Schnelle sind mir noch folgende Dinge aufgefallen:

Bei jede Art von Erhöhung, bzw. bei Erhöhungsverhandlungen ist die beweisbare Mitwirkung des Heimbeirates sehr schwer erkennbar, zumindest für mich!!

Gleiches gilt für die Überprüfung der Heime durch MDK und Heimaufsicht. Ich denke, es wären sehr deutliche Hinweise von Vorteil!! Hier wurde mir z.B. glaubhaft von einem Fall berichtet, daß bei einer MDK – Prüfung eine Pflegerin vorführen mußte, wie sie einen Schwerstpflegefall wäscht. Nun, die Dame hat es perfekt gemacht, alles andere, als eine Eins wäre ungerecht; denn in **der** vorgegebenen Zeit war eine hohe Pflegequalität durchaus möglich!! Im täglichen Betrieb gibt es aber Zwangsabläufe, die zu einer starken Verkürzung der individuellen Pflege führen, wobei das Pflegepersonal oft genug dabei ein sehr schlechtes Gewissen hat. Hätte der Heimbeirat anwesend sein können, hätte er die Chance gehabt, auf diese Diskrepanz hinzuweisen, was sicher auch geschehen wäre.

Es gibt z.B. gerade jetzt bei den anstehenden Erhöhungsverhandlungen große Probleme, wirklich nachvollziehbare Unterlagen zu erhalten. Erschwert wird das durch folgende Konstruktion: Die Dachgesellschaft ist die Vermieterin der Gebäude für den Senioren- und Pflegebereich, der auch noch in Fachbereiche getrennt ist.

Antwort
Rechtlich
Heimbeirats
Tat

so: Potenzen!

Die Fachbereiche sind auf verschiedene Gebäude verteilt. Jeder Fachbereich hat seinen Heimbeirat bzw. sein Ersatzgremium. **Die drei Beiräte** sind dabei die Schmalspurgewerkschafter von mehr als 300 Seniorinnen und Senioren, von Normalpflege bis Schwerstpflege!! Die Dachgesellschaft ist auch verantwortlich für den gesamten Grundkostenbereich, wie Reparatur, Energie, Wasser, Essensbereitstellung, wie halt jeder andere Vermieter auch!! Wir haben eine sehr qualifizierte Buchhalterin in unserem Team. Auch sie mußte bei diesem Konstrukt ihre Brötchen kleiner machen, obwohl die zuständigen Damen bei den Informationsgesprächen **nicht** gemauert haben. Ich bin sicher, es lief alles nach Recht und Gesetz ab. Aber wirklich Butter bei die Fische, dazu ist es nicht gekommen. Dazu würde z. B. eine Bilanz gehören, mit aufgeschlüsselten Einnahme- und Ausgabeblöcken. Mir wurde von zwei Einwändern erzählt, daß hier auch der senatorische Bereich nicht gerade mit sehr viel Helligkeit geschlagen ist, oder sich auch schwertut mit präzisen Auskünften!! Einer der Einwänder hat sich sogar bei der BaFin Informationen geholt. Wenn dem wirklich so ist, sollte dieser Teil nachlesbar verbessert werden!

Hätte ich nun bei dem vorliegenden Gesetz jetzt **bessere** Möglichkeiten?? Ich glaube es nicht!! Ich kann mir vorstellen, daß das hier geschilderte Organisationsmodell nicht einmalig ist!! Das gibt es in der Pflegelandschaft bestimmt sehr oft.

Das andere Problem, das immer wieder auftritt, ist die Personalsituation! Die Heimaufsicht stellt fest: Alles nach Aktenlage erfüllt!! Durchaus richtig!!

Wir erfahren aber ständig, daß statt der drei oder vier Pflegerinnen tatsächlich nur zwei oder drei anwesend sind, wegen kurzfristigem Aus-

Der Begriff „Gewalt in der Pflege“ ist vielschichtig, es fängt mit dem „Duzen“ an!! Ich behaupte nicht, daß die Senioren Engel sind, da gibt es schon ganz schwierige Charaktere, ich weiß, daß das Pflegepersonal immer bereit ist, nach bestem Wissen und Gewissen die SeniorInnen zu versorgen und alles zu geben, was erforderlich ist, oft genug noch darüber hinaus. Aber sie sind auch nur Menschen!! Nach meiner Erfahrung ist es einer der schwierigsten Berufe, sowohl psychisch als auch physisch. Nur, hier denke ich, muß das Pflegepersonal in auch für den Heimbeirat nachvollziehbaren Abständen fachlich betreut und belehrt werden, nicht zwischen zwei Schichten. Und der Heimbeirat sollte zu solchen Unterweisungen - zumindest bei Gruppenunterweisungen - anwesend sein dürfen!! Aus meiner Sicht kann man sich z.Z. zu oft hinter dem Datenschutz verstecken!!

Noch zuletzt ein Punkt:

Begriff „Verbraucher“, siehe dazu u.a. §1 Abs.2 Nr5. Aus meiner Sicht ist er mehr als schlecht gewählt. Ich habe „VerbraucherInnen“ gefragt, die etwas mit dem Begriff anfangen konnten. Ihre Äußerungen über die Väter und Mütter dieses Begriffes waren drastisch, sollte man hier nicht wiederholen!!

Die Mütter und Väter dieses Begriffes haben bei der Erfindung vergessen, daß es sich hier um Menschen handelt, die gerade den folgenreichsten Entschluß ihres Lebens vollzogen haben und die das Ende ihrer Lebensbahn in Sichtweite haben. Viele von den Müttern und Vätern werden ebenfalls zu den Verbrauchern gehören! Ob ihnen dann diese Wortwahl immer noch gefallen wird???

Also, egal, welche Gründe bei der Wortwahl mitgespielt haben mögen, sie ist sehr unglücklich!! Es ist so, als ob bei einem Pfund Margarine das Verfallsdatum überschritten wurde! Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit zur Änderung!

Zum Schluß ein Satz in eigener Sache: Alles hier Gesagte hat mit lebenden Personen oder Vorgängen nichts zu tun und wenn, dann wäre das rein zufällig!!

Danke für die Geduld!!!